

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 7

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überall auf der ganzen Welt und von alters her gilt schönes Haar als Hauptschmuck des Weibes, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn auch die Mode sich mit künstlicher Verschönerung des Haarschmucks befaßte; Haarschneidern, Brennscheere, Puder, Lockenwasser, Färbemittel und Haaröle tragen zur Modeschönheit und gleichzeitig zur Verderbnis der Haare um die Wette bei. Zwar ist in jüngster Zeit — wenn auch nur durch die Reklame der Fabrikanten von Haarseifen und Haartrockenapparaten — eine rationelle Haarpflege

zu beobachten, aber auch hier vermag nur die Rückkehr zu einfacher aber gründlicher Reinhaltung der Kopfhaut modische Schädigungen auszugleichen; auch für die Kopfhaut gehört eine mehrmals in der Woche wiederholte Reinigung mit Wasser und Seife, allerdings muß dann nach völliger Trocknung eine leichte Fettzufuhr stattfinden, da Haarboden und Haar einen gewissen Grad von Fettigkeit, der ihnen durch die Seife genommen wird, nicht entbehren können.

(„Gesundheitslehrer“.)

Die römischen Mütter.

Im alten Rom stillten die Mütter ihre Säuglinge selbst; mit der Entwicklung des Luxus hat sich aber auch die Sitte eingebürgert, Ammen zu mieten. In den letzten Zeiten der Republik wurde es als Beweis der Armut des Hauses angesehen, wenn die Mutter ihr Kind selbst stillte. Nur Cato duldete es nicht, daß sich seine Frau dieser Pflicht entziehe, und verlangte, daß sie auch den Kindern seiner Sklaven die Brust gab, „damit sie durch die gemeinsame Erziehung mehr Anhänglichkeit zu ihren jungen Herren bekommen.“ Andererseits behaupten die alten Geschichtsschreiber, daß die Trunksucht des Caligula und die

Grausamkeit des Tiberius von ihren Ammen herrühren. Man war — mit Unrecht — überzeugt, daß die Charaktereigenschaften der Amme auf das Kind übergehen, das zusammen mit der Milch sowohl Tugenden als auch Laster und schlechte Leidenschaften saugt. Welche Milch aber konnten Frauen geben, die nach Plautus „immer einen Schlauch voll alten Weines haben müssen, um Tag und Nacht zu trinken“? Statt ihre Säuglinge zu Hause zu pflegen, brachten sie die Ammen zu öffentlichen Vergnügungen, wo sie sogar Gefahr liefen, zu erfrieren!

Vom Büchertisch.

Bei Erwin Meyer, Aarau, ist ein Büchlein herausgekommen, auf das wir Vereine und ihre Sekretäre besonders aufmerksam machen wollen. Es betrifft das **Schweizerische Ortslexikon** des Herrn Arthur Jacot, das 26,000 Orte und 7 geographische Karten enthält und dessen wir uns schon lange mit gutem Erfolg bedienen. Es ist doch unmöglich, alle Ortschaften zu kennen, ihre nächsten Bahnverbindungen u. Da nimmt man das Büchlein zur Hand, schlägt im alphabetischen Register den Namen der gewünschten

Ortschaft auf und findet dort sehr bequem angegeben: Ob die Ortschaft ein Post- oder Telegraphenbureau, öffentliche oder Gemeindetelephonanstalten besitzt; die Ortsnamen in richtiger Schreibweise; die Kantonszugehörigkeit; die Poststelle, welcher die Ortschaft zugeteilt ist; die Lage des Ortes nach Eisenbahn-, Schiff-, Auto-, Post- oder Botenfurten; die Routen, über welche diese Posten führen; Höhe über Meer und Einwohnerzahl, ferner die nächstgelegene Bahn- oder Schiffstation; Bemerkungen über den Güter-

verkehr und die kürzeste Wegdistanz von der Ortschaft bis zu den nächstgelegenen Stationen und schließlich einen genauen Hinweis auf die beigegebenen Karten,

auf welchen die Ortschaft sehr leicht zu finden ist. Praktisch und billig (Fr. 8), sehr bequem zum Nachschlagen! Wir möchten es nicht mehr missen. J.

Humoristisches.

Berechtigter Anspruch. Kurpfuscher: „Ich habe Ihnen bereits zweimal gesagt, daß ich an dem fatalen Gesichtsausschlag, der nach dem Gebrauch meiner Salbe entstanden ist, leider nichts ändern kann; was wollen Sie denn schon wieder?“ — Patientin (empört): „Was ich will? ... Ihnen den Absagebrief meines Bräutigams zeigen ... jetzt können Sie mich heiraten!“

An die Leitungen der Samariter- und Krankenpflegekurse.

Die Art der Rücksendung des an obige Kurse teilweise abgegebenen Unterrichtsmaterials läßt seit längerer Zeit recht zu wünschen übrig.

Das Rote Kreuz versendet das Unterrichtsmaterial franko, verlangt aber, daß dasselbe auch frankiert zurückgesandt wird.

Vom Zentralsekretariat den Kursleitungen zugesandte Interimsquittung soll von den letztern nicht zurückgesandt werden, bevor der Materialverwalter des betreffenden Kurses das Material auf dessen Vollständigkeit gehörig geprüft hat. Eventuelle Bemerkungen auf der Interimsquittung anbringen und dann sofort Interimsquittung ans Zentralsekretariat einreichen.

Vielfach sind Bett- und Verbandkisten recht unordentlich verpackt, Verbandtücher zc. sind alledurcheinander. Bedenken, daß der Materialverwalter des Roten Kreuzes nicht nur eine Kiste, sondern mehrere zu kontrollieren hat. Ordnen der nachlässig verpackten Kisten nimmt viel Zeit in Anspruch.

Gegenstände vollzählig einsenden, das Fehlen der dazu gehörenden Schlüssel, Verschlußstangen, Binden zc. erfordert wieder viel unnütze Schreibereien.

Inhalt der Verband- und Bettkisten reinigen, bevor sie zurückgesandt werden.

Kommt ein Kurs nicht zustande, sofort beim Zentralsekretariat das Unterrichtsmaterial abbestellen, damit demselben nicht unnütze Expeditionskosten erwachsen.

Sich endlich einmal an die angegebenen Termine halten, sonst wird eine rechtzeitige Bedienung der verschiedenen Kursleitungen einfach illusorisch. Termine für Rücksendung des Unterrichtsmaterials werden vom Zentralsekretariat nicht so ungefähr bestimmt. Bei der großen Zahl von jährlich stattfindenden Samariter- und Krankenpflegekursen muß das Zentralsekretariat das Material so einteilen, daß möglichst alle Kurse mit Unterrichtsmaterial versehen werden können. Wenn sich ein jeder Kurs an Platz des andern stellen würde, es würde mehr Gewicht auf rechtzeitiges Zurücksenden des Unterrichtsmaterials gelegt werden. Die Hochsaison im Kurswesen währt zirka sechs Monate, von Oktober bis März.

Material nicht an Zentralsekretariat, sondern an: Rotes Kreuz bei Kehrli & Deler, Bern, zurücksenden.